

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, 14. April 2014

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 649/J-NR/2014 betreffend „Workshops“ an österreichischen Schulen, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 17. Februar 2014 an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 11 sowie 16 bis 24:

Bemerkt wird, dass es den einzelnen Lehrkräften im Rahmen ihrer eigenständigen und eigenverantwortlichen Gestaltung des Unterrichts (§ 17 Schulunterrichtsgesetz) frei steht, außerschulische Institutionen oder Personen in den Unterricht einzubinden. Nachdem diese Entscheidungen am jeweiligen Schulstandort getroffen werden, liegen darüber zentral keine Informationen vor.

Es darf um Verständnis ersucht werden, dass eine Auflistung und Aufschlüsselung aller an Schulen abgehaltenen „Workshops“ in dem gewünschten Detaillierungsgrad eine Befassung aller Schulstandorte auch unter Einbeziehung der Lehrkräfte im gesamten Bundesgebiet erforderlich machen würde und daher aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich ist.

Zu Fragen 12 bis 15:

Dazu wird, soweit aus den verfügbaren Unterlagen unter Berücksichtigung des siebenjährigen Aufbewahrungszeitraums von Verrechnungsunterlagen bzw. -aufschreibungen seit 1. Jänner 2007 bis zum Stichtag 17. Februar 2014 entnommen werden kann, bemerkt, dass der angesprochene Verein vom ehemaligen Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur im Jahr 2008 eine Sonderförderung über EUR 3.000,00 für Filmvermittlung anlässlich der Vorführung einer Filmreihe mit dem Titel „Filme fürs Bleiben“ in verschiedenen Wiener Kinos erhielt.

Die Bundesministerin:



Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at